Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

Dienstag den 12. März 1867.

(78—1) 1550.

Kundmachung.

In Folge Ersuchens des löblichen k. k. Militär-Stations-Commando in Laibach wird Folgendes verlautbart:

Im Jahre 1852 ist in Prag eine Stiftung unter dem Namen Fürst Windischgrätz-Invaliden-Stiftung gegründet worden, auf welche laut des Stiftbriefes Punkt 1 die in den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 invalid gewordenen Soldaten böhmischer Regimenter vom Unterofficiere abwärts als eine Aufbesserung des Invalidengehaltes Anspruch haben.

Nach Punkt 2 sind, wenn Invalide obiger Kathegorie nicht mehr vorhanden, oder nicht zu eruiren wären, Invalide bömischer Regimenter überhaupt, oder in deren Ermanglung verdiente Soldaten dieser Regimenter zu betheiligen.

Da die sub Punkt 1 erwähnte Kathegorie der Aspiranten beinahe erschöpft ist, und bevor zur Betheilung jener der 2. Kathegorie geschritten wird, die Nothwendigkeit hervortritt, zu eruiren, ob sich nicht noch irgendwo Invaliden der ersteren Kathegorie aufhalten, so werden hiemit allenfalls lebende Invaliden böhmischer Regimenter der Kathegorie 1 aufgefordert, ihre das Anspruchsrecht auf den Stiftungsgenuß entsprechend begründenden Anmeldungen bei dem löblichen k. k. General-Commando in Prag einzubringen, wobei hinzugefügt wird, daß Invalide, welche noch keine Stiftung beziehen, den Vorzug genießen.

Es wird übrigens bemerkt, daß dermal alle Stiftungsplätze besetzt sind, es sich daher für die neuen Aspiranten nur um eine Vormerkung handle.

Laibach, am 28. Februar 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(72—2) Nr. 1545.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Gymnasium zu Marburg ist eine ordentliche Lehrerstelle mit der jährlichen Besoldung von 840 fl. ö. W., dem Rechte eventueller Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Postens wird die Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung für die lateinische, griechische und slovenische Sprache in dem durch die Prüfungsvorschrift für Gymnasial-Lehramtscandidaten § 5, I, lit. e vorgezeichneten Umfange erfordert.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des Organisations-Entwurfes f. G. § 101, 3 belegten Gesuche längstens

bis 10. April d. J.

bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Graz, am 20. Februar 1867.

Von der k. k. steierm. Statthalterei.

(79—1) Nr. 859 Präs.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichts-Präsidiums wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durch die mit den allerhöchsten Entschließungen vom 12. und 18. Februar l. J. genehmigte und mittelst der hohen Justiz-Ministerial-Verordnungen vom 14. Februar l. J., Z. 1803, auch vom 2. März l. J., Z. 2444, kundgemachte neue Bezirkseintheilung des Herzogthums Krain haben vom 10. März l. J. angefangen die früheren Ortsgemeinden

1. Moräutsch des bisherigen Bezirkes Treffen, 2. Ratschna und Lipplein des bisherigen Bezirkes Großlaschitz, 3. Geräuth und Sibersche des bisherigen Bezirkes Oberlaibach, 4. Stermza und Kaltenfeld des bisherigen Bezirkes Planina, dann die gegenwärtigen Ortsgemeinden 5. Mariathal des bisherigen Bezirkes Nassenfuß und 6. Schleinitz des bisherigen Bezirkes Weixelburg; endlich die Catastral-Gemeinden 7. Draga und Zaier des bisherigen Bezirkes Laibach und 8. Illovagora des bisherigen Bezirkes Weixelburg eine geänderte Gerichtszuständigkeit in der Art erhalten, daß in Zukunft die Gemeinden unter 1. und 5. dem Gerichtsbezirke Littai, jene unter 2., 6. und 8. dem Gerichtsbezirke Laibach, jene unter 3. dem Gerichtsbezirke Planina, jene unter 4. dem Gerichtsbezirke Adelsberg, endlich jene unter 7. dem Gerichtsbezirke Lack einverleibt sind.

Vom 10. März l. J. angefangen sind daher alle, die Bevölkerung dieser Gemeinden betreffenden Rechtssachen nach Maßgabe der bestehenden Jurisdictionsnorm bei den Bezirksgerichten ihrer neuen Gerichtszutheilung anhängig zu machen, so wie auch bereits die Verfügung getroffen ist, daß nebst den betreffenden Grundbüchern und Grundbuchsauszügen, auch die bei den früher zuständigen Bezirksgerichten noch anhängigen Concurse, Verlaßabhandlungen, Vormundschaften, Curatelen, Pflegschafts-Rechnungen und Realexecutionen sammt den darauf bezüglichen Depositenmassen an die neu zuständig gewordenen Bezirksgerichte und Bezirks-Steuerämter übergeben werden.

Dagegen werden alle übrigen bereits anhängigen Rechtssachen des streitigen und nicht streitigen Richteramtes, so wie alle bis zum obigen Zeitpunkte anhängig gewordenen strafgerichtlichen Untersuchungen von den bisher zuständig gewesenen Bezirksgerichten zu Ende zu führen sein.

Graz, am 9. März 1867.

(71—2) Nr. $^{831}/_{480}$

Sluiner Grenz-Regiment Nr. 4.

Licitations-Kundmachung.

In den Aerarial-Forsten des Sichelburger Districtes werden

11000 Klafter Lager- und überständiges Holz

zur Erzeugung von Pottasche im beiläufigen Quantum von 2200 Centner bei der

am 28. März l. J.

in der Verwaltungskanzlei des Sluiner Grenz-Regimentes stattfindenden Licitation an den Meistbietenden abgegeben.

Vadium 500 Gulden.

Caution 10 Percent der ganzen Erstehung.

Nähere Bedingungen können in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt, am 28. Februar 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

(369—1) Nr. 173.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Mina Saimen und Compl., sowie deren gleichfalls unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Mina Seimen und Compl., sowie deren gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Bukovnik von Kokritz Haus-Nr 24 wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf der im Grundbuche der Gilt Kokritz sub Rctf.-Nr. 141 pag. 19 vorkommenden Halbhube haftenden Satzposten:

a) der Heirathsvertrag vom 18. Juni 1806 zu Gunsten der Mina Seimen ob 450 fl. L. W.;
b) der Schuldschein vom 2. Juni 1807 für Mathias Seimen ob 450 fl. L. W.;
c) der Notariatsact vom 19. Jänner 1814 für Mina Seimen ob 233 fl. 45 kr. CM. ꝛc.;
d) das Urtheil vom 30. Mai 1816 für Maria Seimen ob 13 fl. 49 kr. CM.;
e) der Schuldschein vom 7. December 1816 für Agnes Cuderman ob 90 fl. CM.;
f) der Schuldschein vom 17. Juni 1817 für Alexander Kerč ob 100 fl. CM.;
g) das Urtheil vom 1. December 1820 für Johann Gorjanc ob 4 fl. 50 kr. CM.
h) der Uebergabsvertrag vom 1. September 1821 für Mina Seimen ob 20 fl. 27 kr., und
i) der Schuldschein vom 4. October 1822 für Mina und Miza Seimen ob 100 fl. CM.,

sub praes. 13. Jänner 1867, Z. 173, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. April 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 13. Jänner 1867.

(454—1) Nr. 836.

Erinnerung

an Anton Grantou, unbekannten Daseins, und an seine allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird dem Anton Grantou, unbekannten Daseins, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Grantou von Kreuz wider dieselben die Klage auf Ersitzung der Wiese sub Dom.-Urb.-Nr. 17 ad Kreuz, sub praes. 6. Februar 1867, Z. 836, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 7. Februar 1867.

(431—1) Nr. 9651.

Relicitations-Edict.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Wenedicter, in Vertretung der Kirchenvorstehung in Gottschee, die Relicitation der vorhin dem Johann Svetic von Krapfenfeld gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tomo 27, Fol. 159 vorkommenden, laut Licitationsprotokolles vom 11. Juli 1865, Z. 5664, von Magdalena Hutter erstandenen Realität Haus-Nr. 59 zu Krapfenfeld, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

2. April 1867,

Vormittags 9 Uhr, im Amtsorte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 31. December 1866.

(530—2) Nr. 5128.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit kund gemacht: Es wird, da zu der mit Bescheid vom 6. October 1866, Z. 5128, auf den 1. März d. J. angeordneten zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, zu der auf den

2. April d. J.

ausgeschriebenen dritten Feilbietung der dem Peter Krepauz von Zirtschitsch gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 1. März 1867.